

Aktuell = Actualité = Attualità

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Zivilschutzchefs unterstützen den SZSV

Von Werner Schneider, Liestal, Präsident der Konferenz der Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter

Die Konferenz der Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter – sie besteht seit rund zwei Jahrzehnten – kennt seit kurzem ein Geschäftsreglement. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Konferenz mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenarbeiten will. Zwar bestanden zwischen dem SZSV und der Konferenz der Chiefs der Zivilschutzämter schon immer Kontakte; dass die Zusammenarbeit nun aber auch im Geschäftsreglement erwähnt ist, darf doch als Positivum hervorgehoben werden. Nachstehend erläutert der gegenwärtige Präsident der Konferenz, weshalb die kantonalen Zivilschutzchefs nun auch im Geschäftsreglement für die Sache des Schweizerischen Zivilschutzverbandes einstehen.

Organisation, Ziele und Arbeitsweise der Konferenz der Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter sind seit dem 15. Juni 1983 in einem Geschäftsreglement festgehalten.

Unter anderem hat die Konferenz mit der Schaffung des Geschäftsreglementes offiziell beschlossen, mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenzuarbeiten. Dies soll vor allem im Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Hier kann die Konferenz, die aus den für den Zivilschutz in den Kantonen verantwortlichen Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter besteht, die Arbeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wesentlich unterstützen, vor allem auch durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen

Sektionen, wenn möglich aber auch durch die Mitarbeit im Zentralvorstand.

Andererseits haben auch die Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter ein Interesse an einem möglichst aktiven Schweizerischen Zivilschutzverband, der als Informationsinstrument den Zivilschutzgedanken in die Bevölkerung trägt und so mithilft, das Interesse an der Verwirklichung eines kriegs- und katastrophengenenügenden Zivilschutzes zu wecken und zu fördern. Dass dabei Hand in Hand vorgegangen werden muss, versteht sich von selbst, und es bedarf deshalb in Zukunft noch einer vermehrten Koordination zwischen der Konferenz, den einzelnen Mitgliedern derselben und dem Schweizerischen Zivilschutzverband mit seinen Sektionen. Dies zu erreichen, ist eine der Absichten der Konferenz und sicher auch eines der Ziele des Schweizerischen Zivilschutzverbandes.

Die Konferenz der Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter wurde vor rund zwanzig Jahren durch einige deutschsprachige Kantone gegründet. Während zwölf Jahren beschränkten sich die Mitgliedschaften auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz. Erst 1976 gelang es, die Chiefs sämtlicher kantonalen Zivilschutzämter in der Konferenz zu vereinigen, um so die Einheit in der Vertretung der Zivilschutzbelange zu erreichen. Die Organisation der Konferenz ist folgende:

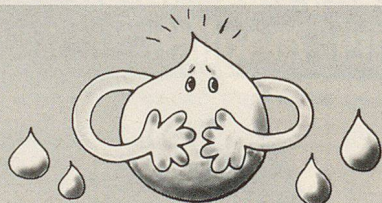
- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Vorstand (die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgruppen)
- Mitglieder (die Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter)

Der Konferenz angeschlossen hat sich auch die Arbeitsgruppe der Bundesbetriebe. Die pensionierten Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter sind Freimitglieder.

Alle zwei Jahre wechselt in der Regel der Präsident und der Vizepräsident in einer festgelegten Reihenfolge. Im gleichen Turnus wechselt jeweils auch der Vorstand.

Die Ziele der Konferenz sind folgende:

- a) die Vertretung der Interessen des Zivilschutzes gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Partnern im Rahmen der Gesamtverteidigung;
- b) die Vertretung gemeinsamer Interessen der Mitglieder gegenüber dem Bund;
- c) die Förderung der Ausbildung der Mitglieder;
- d) die Partnerschaft zum Bundesamt für Zivilschutz und dessen Unterstützung;
- e) die Sicherstellung der Mitarbeit in den eidgenössischen Kommissionen;
- f) den Rückhalt und die Förderung der regionalen Arbeitsgruppen;
- g) den persönlichen und beruflichen Kontakt zwischen den Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter;
- h) die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, insbesondere mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband



Feuchteschäden...

SESSA®-PRETEMA - Luftentfeuchter
schützen Zivilschutzanlagen
und Material wirkungsvoll.

Ernst Schweizer AG

Ernst Schweizer AG Metallbau 8908 Hedingen 01-761 60 22

Brandherd Papierkorb

Der **RIBU-SELBSTLÖSCHER**

(aus schwerbrennbarem, glasfaserverstärktem Polyesterharz) hilft solche Brände verhüten. Innert weniger Sekunden erlischt das Feuer mangels Sauerstoffzufuhr.

Ausserdem ist er auswaschbar und schlagfest.

Verlangen Sie Unterlagen unter Telefon 01/784 32 41

RI-BU

R. Burkhard • Brandschutz Beratung •
Chrummbächliweg 7, 8805 Richterswil

1000 Gelbhelme beheben Schäden in Eriz und Eggwil

Grösste Zivilschutzaktion

hwm. 2600 Mannstage, 1000 Zivilschutzpflichtige aus rund 20 Gemeinden, Schäden von 3,5 Mio. Franken. Dies sind Stichworte einer grossangelegten Hilfsaktion im Kanton Bern, die nach drei Monaten grösstenteils abgeschlossen werden konnte. Es galt, die riesigen Unwetterschäden vom Sommer, welche die Gemeinden Eriz und Eggwil heimgesucht hatten, zu beheben. Der Grosseinsatz des Zivilschutzes wurde überall positiv vermerkt – natürlich vorab auch bei der betroffenen Bevölkerung.

Anfang Juli richteten schwere Gewitter in den bernischen Gemeinden Eriz, Horrenbach-Büchen, Oberlangenegg und Sigriswil Schäden von gegen 3,5 Mio. Franken an. Die kleinen Gemeinden waren nicht instan-



Kritischer Beobachter: Der bernische Regierungsrat Peter Schmid.

de, aus eigener Kraft die vielen Verschüttungen und Erdabbrüche zu beheben oder zu stabilisieren. Das rief die Zentralstelle für Katastrophenhil-

Impressionen der vielen Einsätze im Schaden-
gebiet.
(Bilder: Herbert Schweizer/Fritz Friedli/zvg.)

im Kanton Bern

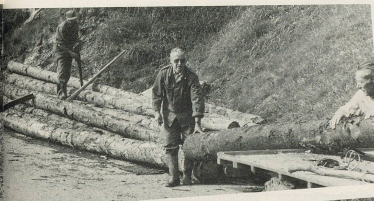
fe und Gesamtverteidigung auf den Plan, die als erstes Militäreinheiten ins Schadengebiet entsandte. Anfangs September traten dann Formationen des Pionier- und Brandschutzes sowie des Mehrzweckdienstes zahlreicher benachbarter Zivilschutzorganisationen in Aktion, die bis vor kurzem im Einsatz standen und gegen 2600 Zivilschutztage leisteten. Es waren keine sensationellen Einsätze, sondern viele kleine und mittlere Hilfeleistungen, mit denen schliesslich

- 23. und 28. August 1983:
Schwere Unwetter im Raume Oberlangenegg-Loseneegg-Horrenbach
- 29. August:
Hilfegesuche der Gemeinden an Regierungstatthalteramt Thun mit Weiterleitung an ZKG
- 30. August:
Luftschutzkompanie beginnt mit Räumungsarbeiten (Einsatzdauer: zwei Tage)
- 31. August:
Begehung Schadengebiet durch

Regierungstatthalter von Thun mit AZS; Regierungstatthalter kontaktiert anschliessend die Behörden der für die Leistung von Nothilfe mit ZS in Frage kommenden Gemeinden der Region Thun

- 1. September:
Koordinationsrapport des AZS mit den OC der hilfewilligen ZSO (Zweck: grundlegende Einsatzplanung)
- 6. September:
Beginn der Soforthilfe (80 Mann der ZSO Heimberg, Thun)

ein wesentlicher Teil der negativen Auswirkungen der Unwetter ausgegült werden konnten. Allein in der Gemeinde Eriz galt es, gegen 70 Erdabbrüche zu beheben, indem Stützen angetragen und die Löcher mit Humus aufgefüllt wurden. Andersorts wurde eine weggeschwemmte Strasse wieder aufgeschüttet. Überall, wo die Angehörigen der Zivilschutzorganisationen von Heimberg, Thun, Steffisburg, Hilterfingen, Uetendorf, Ittigen, Oberhofen, Seftigen, Konolfingen, Biglen, Grosshöchstetten, Rüegsau, Signau, Walkringen, Oberdiessbach, Hasle, Lützelflüh und Sumiswald im Einsatz standen, zeichneten sie sich durch Improvisationsgeschick und Fleiss aus.



Anlässlich einer Pressekonferenz zeigten sich denn auch der bernische Militärdirektor, Regierungsrat Peter Schmid, der Vorsteher des Amtes für Zivilschutz, Franz Reist, sowie Rudolf Wyder, Chefkreiseinspektor, befriedigt über den Einsatz der Zivilschutzangehörigen.



Allgemeines zum Einsatz von Zivilschutzformationen für die Katastrophenhilfe

Anlässlich der Pressekonferenz veröffentlichte das Amt für Information des Kantons Bern einige grundsätzliche Bemerkungen im Zusammenhang mit Katastropheneinsätzen des Zivilschutzes, die wir nachfolgend gerafft wiedergeben.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über den Zivilschutz (ZSG) sieht in Artikel 4 das Aufgebot von Zivilschutzorganisationen durch den Kanton sowie die Gemeinden für die Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten vor. Gemeinden ohne einsatzfähige Zivilschutzorganisation sind dabei noch auf nachbarliche Hilfe angewiesen.

Zudem können die ordentlichen Dienstleistungen gemäss Artikel 54 (auf Stufe Mannschaft jährlich zwei Tage) zur Katastrophenhilfe verwendet werden. Von dieser Möglichkeit hat man für die Hilfeleistung in den Räumen Eggwil und Eriz/Horrenbach-Buchen Gebrauch gemacht.

2. Anforderung

Falls das Ausmass eines Schadenereignisses die Möglichkeiten einer Gemeinde überfordert, können ihre Behörden über das zuständige Regierungsstatthalteramt ein Hilfesuch an die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) stellen. Diese kantonale Stelle veranlasst anschliessend den Einsatz von Armee-Einheiten bzw. Zivilschutzformationen.

3. Möglichkeiten der Zivilschutzformationen

Für Aufräum- und Instandstellungsarbeiten eignen sich die Formationen

des Pionier- und Brandschutzdienstes (PBD) sowie des Mehrzweckdienstes (Mzw D), welche mit Pioniermitteln ausgestattet sind:

Mittel

- Kompressoren mit Bohr- und Abbauwerkzeugen
- Motorkettensägen
- Trennschleifgeräte
- Schneidgeräte

Aufgaben

- Allgemeine Aufräumarbeiten
- Abstützungen anbringen
- Schwellen einbauen (in Gräben)
- Erdrutsche befestigen/flicken
- Material bereitstellen (Holz)

Bei grösseren Einsätzen können die Stabsdienste sowie die logistischen Dienste ebenfalls eingesetzt werden.

4. Aufgabe des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern (AZS)

Der überörtliche Charakter der nachbarlichen bzw. regionalen Nothilfe erfordert Koordination auf Stufe Kanton; zudem benötigen die eingesetzten Zivilschutzformationen in vielen Fällen zusätzliche Mittel. Die grundsätzlichen Koordinationsaufgaben sind:

- Koordination zwischen geschädigter und hilfeleistender Gemeinde
- Koordination zwischen den hilfeleistenden Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- Logistische Unterstützung der eingesetzten Zivilschutzorganisationen

5. Verantwortlichkeiten der geschädigten Gemeinde

Ihre Behörden sind zuständig für die

- Zuweisung der Aufträge und Schadenplätze
- Koordination zwischen Grundeigentümern und eingesetzter Zivilschutzformation
- Bereitstellung des Baumaterials
- logistische Unterstützung (Büro, Küche, Materialmagazin, Transportmittel, Baumaschinen)

Es ist wesentlich, dass die Grundeigentümer die auf ihrem Boden eingesetzten Formationen des Zivilschutzes mit ihren Fachkenntnissen sowie mit ihren leistungsfähigen Mitteln unterstützen.

6. Nutzen für die Ausbildung

Im Interesse der Ausbildung sollen Gliederung, Mittel und Verfahren des Zivilschutzes im Rahmen von Instandstellungsarbeiten soweit als möglich angewendet werden. Die kurze Übungsdauer macht zudem eine sorgfältige Vorbereitung der Kader erforderlich; in der Regel werden deshalb Vorkurse von zwei bis drei Tagen Dauer im Schadengebiet durchgeführt.

Derartige Einsätze ermöglichen – verglichen mit den üblichen Ausbildungssituationen – intensive Arbeit unter erschwerten Bedingungen; Mensch und Material werden in erhöhtem Masse belastet. Ebenso ergeben sich wertvolle Schulungs- und Überprüfungsmöglichkeiten bezüglich Führung und Logistik. Von besonderem Wert ist die Gelegenheit, die Chefs aller Stufen in ungewohnten Verhältnissen einzusetzen.

Mitteilung

Die Firma FEGA AG ist aus der Gesellschaft Schweizerischer Motorspritzenfabrikanten (GSM) ausgetreten.

Die GSM, repräsentiert durch die Firmen

- Contrafeu AG
3110 Münsingen
- Industriegesellschaft, vorm. Brun & Cie. AG
6244 Nebikon
- Vogt AG
3515 Oberdiessbach

wird ihre Tätigkeit in unveränderter Form weiterführen.

Wir bitten die Leser um Kenntnisnahme.

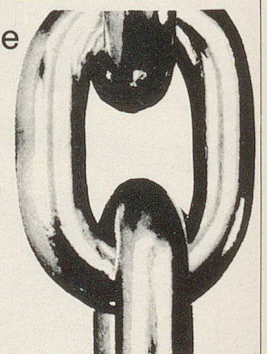
**Gesellschaft Schweizerischer
Motorspritzenfabrikanten**

Die Vertrauensfirma für Ihre Sicherheitsprobleme!

Alarmanlagen
Türfernsehsprechanlagen
Fernsehüberwachungen
Notstromleuchten

SICHERHEITSTECHNIK

MEXAG



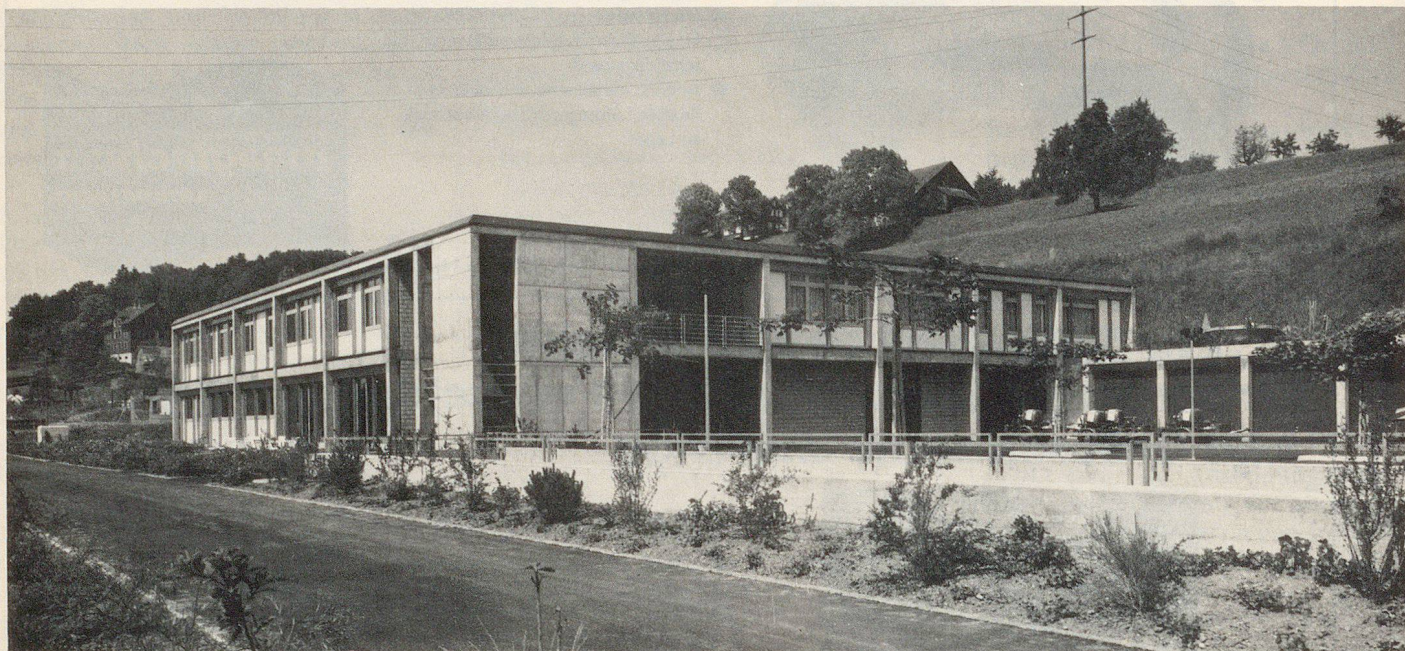
Riedtlistrasse 8

8042 Zürich

Tel. 01/363 17 69

Nun hat auch der Kanton Zug ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum

Jetzt wird Ausbildung gross geschrieben



sh. Am 7. Oktober wurde in Friesen-
cham das Zuger Zivilschutz-Ausbil-
dungszentrum Schönau eröffnet. Die
Anlage umfasst einen dreigeschossigen
Haupttrakt, ein Übungsgelände, eine
kantonale Reparaturwerkstätte, eine
Cafeteria, Magazine und anderes
mehr. In die Ausbildungsstätte inte-
griert ist eine Truppenunterkunft für
eine Ls-Kompanie.

«Der Kanton Zug nimmt seine Zivil-
schutzpflichten ernst. Die Behörden
sind sich ihrer grossen Verantwortung
bewusst. Die Partnerschaft in der Ge-
samtverteidigung fordert von allen
Beteiligten grossen Einsatz und un-
voreingenommene Zusammenarbeit.
Mit dem neuen Zivilschutz-Ausbil-
dungszentrum mit Truppenunterkunft
dokumentieren die Zuger Behörden
den Willen für eine starke Gesamtver-
teidigung und einen vorbereiteten,
einsatzfähigen Zivilschutz.» Dies sag-
te Regierungsrat Dr. Urs Kohler, Mili-
tär- und Zivilschutzdirektor des Kan-
tons Zug, anlässlich der feierlichen
Eröffnung des Zentrums.

Gesteigerte Ausbildungstätigkeit

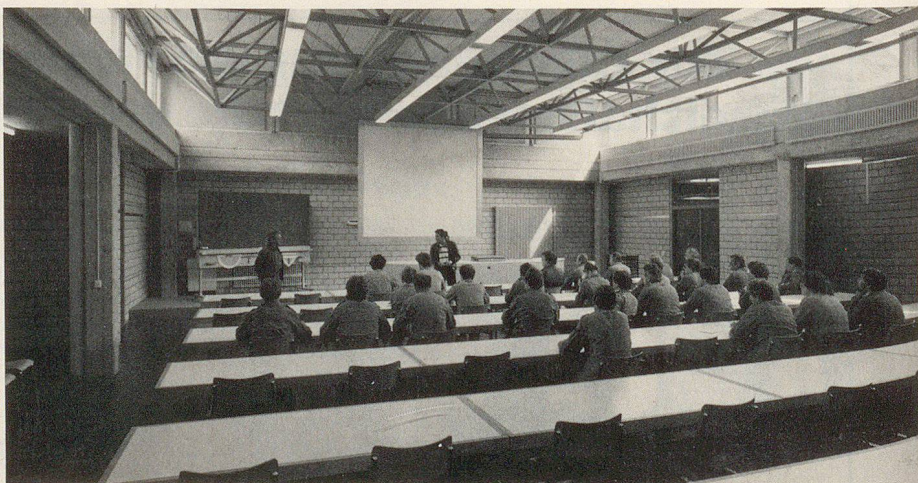
Die Zivilschutz-Ausbildung wird mit
dem neuen Zentrum wesentlich ge-
steigert (vgl. Tabelle). Die Kapazität
gestattet nun auch die Ausbildung von
Frauen und Freiwilligen. Aber auch
der Aus- und Weiterbildung der zwei
hauptamtlichen und der rund 160 ne-
benamtlichen Instruktoren soll spe-
zielle Beachtung geschenkt werden.
«Besondere Anstrengungen sind uner-

lässlich, um alle nötigen Schutzraum-
chefs auszubilden. Diese Chiefs sind
die Eckpfeiler der Schutzraumorgani-
sation. Sie müssen Garant sein, dass
ein Schutzraumbezug überhaupt ge-
ordnet durchgeführt werden kann»,
meint Hans Ceramella, Ausbildungs-
chef des Kantons Zug.

«Wie kann ich heute mit den verfü-
gbaren personellen, materiellen und
baulichen Mitteln in wenigen Tagen
das Höchstmass an Bevölkerungss-
chutz erreichen?» Mit dieser Frage
müssen sich – so Ceramella – die
Gemeinden als Hauptträger des Zivil-
schutzes, mit dem Ortschef an der
Spitze, in den nächsten Jahren laufend
beschäftigen. Die Ausbildung im Kan-
ton Zug wird in Zukunft auch weitge-
hend von dieser Zielvorstellung ge-
prägt sein.

Zum Gebäude

Eine offene Mannschaftspassage
durchläuft das Erdgeschoss des Schu-
lungsgebäudes zwischen Vorplatz und
Übungsplatz. An diesem Durchgang
sind diejenigen Räume angeordnet,
die mit dem Einrücken, Fassen, Reini-
gen und Abgeben der persönlichen
Ausrüstung im Zusammenhang ste-
hen, ferner die Büros der Kursleiter
und des Verwalters, der Sanitätsraum
sowie die Toilettenanlagen und die
haustechnischen Räume. An der Süd-
westecke des Gebäudes liegt die Cafe-
teria mit 72 Plätzen und Gartensitz-
platz. Umfangreiche Magazine für
Korps- und Zivilschutzmaterial, eine
kantonale Reparaturwerkstatt sowie
gedeckte Vorplätze ergänzen die viel-
seitigen Nutzungsbereiche des Erdge-
schosses.



Das Raumgitter-Tragwerk im Vortragssaal zeugt von unkonventioneller Architektur.

Eine geschützte Aussentreppe führt zum Obergeschoss mit den Schulungsräumen. Um den zentral angeordneten Theoriesaal sind die sechs Klassenzimmer gruppiert sowie ein Modellraum, ein Archivraum, Büros für Kursleiter und Administration, ferner Nebenräume und Toilettenanlagen. In der Südostecke befindet sich ausserdem die 4½-Zimmer-Wohnung des Abwartes. Drei Übungs-Schutzräume mit Holzlager befinden sich im Untergeschoss.

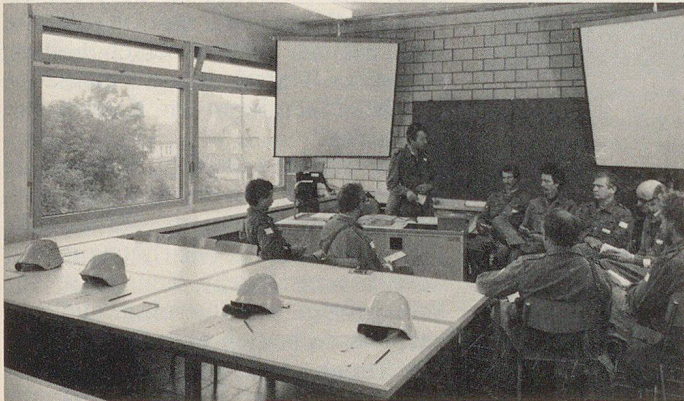
Gestaltung und Konstruktion

Grundrisse, Aufbau und die technischen Details sind auf die gestellte Aufgabe «Zivilschutz-Ausbildungszentrum» ausgerichtet. Dadurch ist eine Architektur entstanden, die einfach, aber nicht banal im Sinne eines reinen Zweckbaues wirkt.

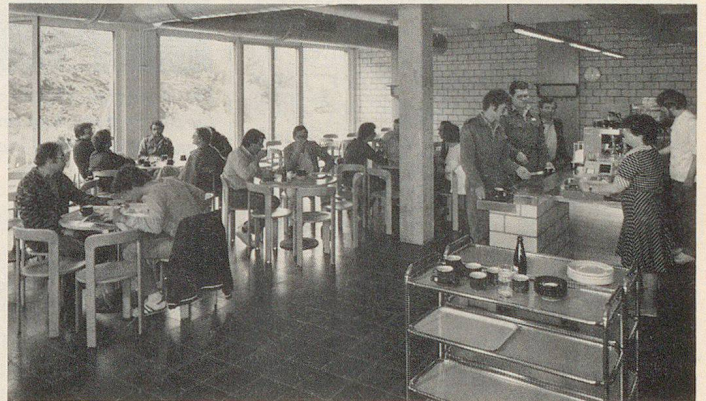
Ganz besonderes Augenmerk wurde den Energiesparmassnahmen geschenkt. Die *k*-Werke für die dreifache Verglasung liegen bei 1,6 und bei den übrigen aussen liegenden Bautei-

len bei etwa 0,35 bis 0,5. Die Wärmeaufbereitung erfolgt mit einer monovalenten Wärmepumpenanlage, welche mit überschüssigem Methangas der nahegelegenen ARA betrieben wird und einem Teil der gereinigten ARA-Abwässer die Wärme entzieht, bevor sie in die Lorze geleitet werden. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine im niedrigen Temperaturbereich betriebenen Warmwasser-Radiatorenheizung.

Das Konzept der verwendeten Bau-

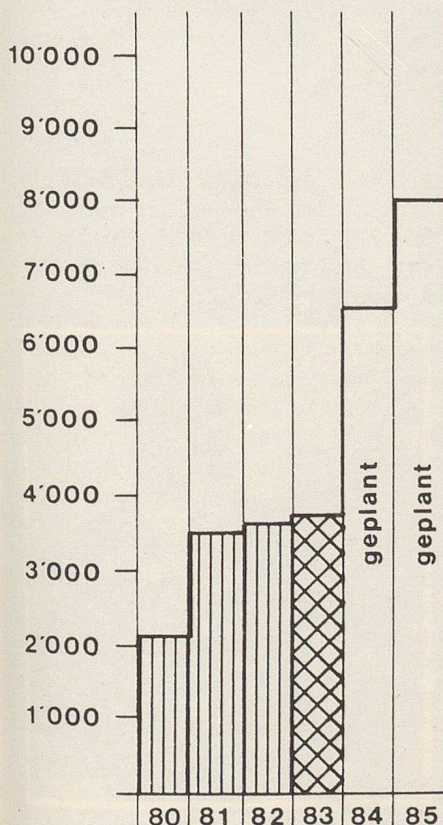


Die Schulzimmer entsprechen der einfachen gestalterischen Grundhaltung des Gesamtbaues.

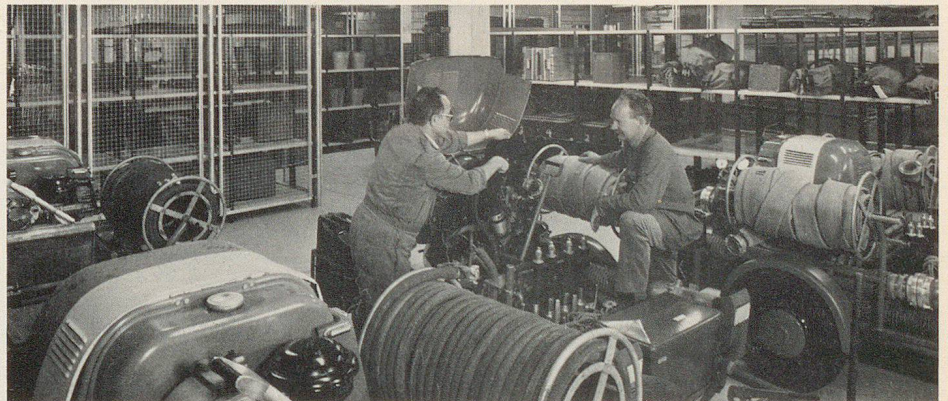


Die freundlich gestaltete Cafeteria wird gerne benutzt.

Teilnehmertage



Mit dem neuen Zentrum können die Teilnehmertage der Zivilschutz-Ausbildung von 3700 (1983) auf rund 8000 (1985) erhöht werden.



Im übersichtlich angelegten Magazin lässt sich gut arbeiten.

(Bilder: zvg.)

Bestände

Gemäss Gliederung und Sollbeständen müssen im Kanton Zug total 7047 Schutzdienstpflichtige rekrutiert werden. Bis heute sind lediglich 5175 Schutzdienstpflichtige eingeteilt und zum Teil ausgebildet. Demnach fehlen total 1872 Schutzdienstpflichtige oder 25 % des Gesamtbestandes. Die grössten Unterbestände weisen die Blockleitungen, Schutzraumorganisationen und Sanitätsformationen auf.

Mit dem Bau des neuen Ausbildungszentrums und dessen Inbetriebnahme sollte es möglich sein, die nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen so zu instruieren, dass ab 1986 jede Gemeinde im Kanton Zug über 85 % Ausgebildete verfügt.

materialien und Farben ist bewusst dem spartanischen und funktionellen Verwendungszweck des Gebäudes angepasst. Das Erscheinungsbild wird geprägt vom Betongrau des Tragskelettes und von den sauberen weissen Fassadenelementen, die ocker gefasst sind.

Einpassung in die Landschaft

Die Lage des Baugeländes an landschaftlich reizvoller Lage am Lauf der Lorze mit schöner Uferbestockung und gegenüber alten Baumbeständen erforderte eine sorgfältige Gliederung und Einpassung des Bauvolumens, der Parkplätze und vor allem des Übungsgeländes mit seinen wenig attraktiven Trümmerbauten in die natürliche Geländemulde.

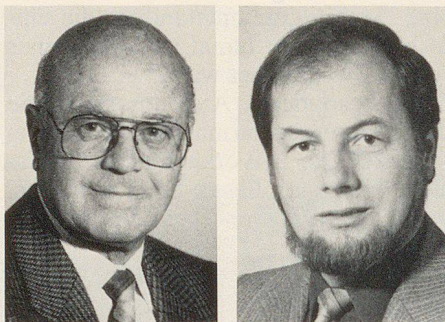
Wechsel an der Spitze des Zuger Zivilschutzes

Von Hermann Sieber zu Peter Bolinger

Wechsel an der Spitze des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zug: Nach zwölfjährigem Wirken als Vorsteher tritt Herman Sieber in den verdienten Ruhestand. Die Nachfolge tritt Peter Bolinger (40) an, der seit 1979 bereits als Chef-Stellvertreter amtierte.

Dreizehn Jahre lang diente Hermann Sieber dem Kanton Zug, davon deren zwölf als Vorsteher des Amtes für Zivilschutz. Zu Beginn seiner Tätigkeit war Hermann Sieber vor allem Militärpflichtersatz-Verwalter und Stellvertreter des Kriegskommissariates. In dieser Zeit bereitete er sich für seine Aufgabe als Chef des Zuger Zivilschutzes vor.

In der Ära Sieber entwickelte sich auch der Zivilschutz des Kantons Zug erfreulich; zu den letzten wichtigen Tätigkeiten des nun scheidenden Chefs gehörten seine Beiträge zur Verwirklichung des neuen Ausbildungszentrums in der Schönau Friesencham (vgl. Bericht in dieser Ausgabe). Neben dem Auf- und Ausbau des



Der bisherige Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz Zug und sein Nachfolger: Hermann Sieber (links) und Peter Bolinger.

(Bild: zvg.)

Zivilschutzamtes in organisatorischer und personeller Sicht brachte Hermann Sieber seinen Kanton in Sachen Zivilschutz vielerorts auf Vordermann. So wurden unter seinen Fittichen die Zuweisungsplanung durchgeführt, die Überlebensnahrung eingeführt sowie in allen elf Gemeinden das Zivilschutzaufgebot erstellt und den Vorschriften angepasst. Von kleinen Ausnahmen abgesehen, ist die Alar-

mierung der Bevölkerung sichergestellt.

Bei vielen dieser Arbeiten stand Peter Bolinger, der nun auf 1. Dezember dieses Jahres dem Amt vorsteht, Hermann Sieber bereits tatkräftig zur Seite. Zur Person des neuen Zivilschutzchefs im Kanton Zug: Nach seiner Lehre als Elektromonteur war Peter Bolinger in der Privatwirtschaft tätig. 1971 trat er beim Amt für Zivilschutz des Kantons Zug ein. In seinem Tätigkeitsbereich im baulichen Zivilschutz bearbeitete er vorerst die Projekte der TWO-Anlagen und der öffentlichen Schutzräume. Unter seiner Leitung wurde die Unterhaltungsorganisation für die ZS-Anlagen im Kanton Zug aufgebaut.

In der Zeit von 1974 bis 1979 führte Bolinger die ZSO der Stadt Baar als Ortschef im Nebenamt. Dabei holte sich der neue Zivilschutzvorsteher wertvolle zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen. Als Instruktor stellte er sein Wissen in mehreren Diensten zur Verfügung. Auf den 1. Januar 1979 ernannte ihn der Regierungsrat zum Adjunkten und Chef-Stellvertreter. In dieser Funktion leitete er die Abteilung Planung, Organisation und Bauten.

Spionage-Spezialist Vögeli mahnt zur Vorsicht

Zivilschutz: bald Geheimsache?

hwm. «Die Zivilschutzverantwortlichen sollten sich überlegen, ob nicht gewisse Kenntnisse weniger verbreitet werden sollten.» Diesen «Ratschlag» erteilte Dr. Rolf Vögeli vom Institut für Politologische Zeitfragen (Zürich) den Teilnehmern der Generalversammlung des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich in Uster. Vögeli sprach zum Thema «Spionage in der Schweiz und der Zivilschutz».

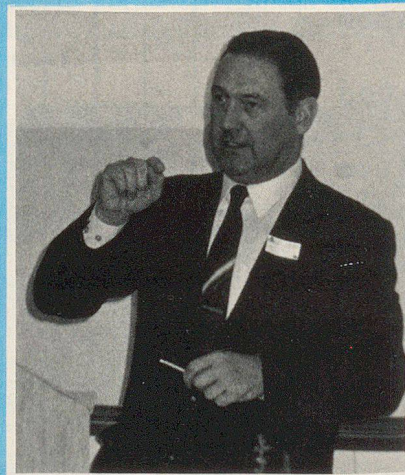
«Der Zivilschutz ist ein starkes Glied unserer Gesamtverteidigung. Es ist auch richtig, dass im Prinzip nichts geheimgehalten wird», stellt Spionage-Spezialist Dr. Vögeli im Verlaufe seines Referates fest. Es gebe aber auch im Zivilschutz gewisse Bereiche bzw. empfindliche Punkte, die für Spione interessant seien, was unter Umständen zu einer Katastrophe führen könne. Deshalb schlägt Vögeli diesbezüglich eine gewisse Zurückhaltung vor. Der Referent redete jedoch

nicht einer allgemeinen Geheimhaltungspolitik (Klassifizierung) des Zivilschutzes das Wort.

Das Schwergewicht der Ausführungen von Dr. Vögeli lag indessen bei der allgemeinen Spionage in der Schweiz, die nach Meinung des Experten weit grössere Ausmasse annimmt, als dies in der Öffentlichkeit bekannt ist. Seit Kriegsende hat sich die Spionagetätigkeit verdoppelt, wobei heute jährlich etwa 14 Fälle aufgedeckt werden. Die Dunkelziffer liegt – je nach Theorie – beim Zwei- bis Zehnfachen. Laut Vögeli ist – im Gegensatz zu früheren Zeiten – das Phänomen der totalen Spionage bemerkenswert. Sämtliche Bereiche interessieren heute die Agenten hüben und drüben; die Methoden, zu Informationen zu gelangen, sind perfid. Oft dienen über Jahre hinaus aufgebaute Pseudofreundschaften dazu, mehr oder weniger wichtige Geheimnisse zu knacken.

«Je früher man realisiert, dass man

einem Agenten auf den Leim gekrochen ist, und je eher man sich den Behörden stellt, desto grösser sind die Chancen, straffrei wegzukommen», stellt Vögeli fest.



Spionage-Spezialist Dr. Vögeli: «Gewisse Zivilschutzkenntnisse weniger verbreiten...»

(Bild: Wolfgang Moser)

Aufruf zur Mitarbeit

Die Zeitschrift «Zivilschutz» soll noch in vermehrtem Masse eine Plattform, ein Forum für Zivilschutzangehörige sein. Wenn Sie also irgendwo der Schuh drückt, wenn Sie neue Erfahrungen gemacht haben oder glauben, gewisse Überlegungen/Ideen sollten andern nicht vorenthalten werden, dann schreiben Sie uns. Die Redaktion nimmt Anregungen oder auch bereits verfasste Artikel jederzeit gerne entgegen. Weniger Schreibgewandte können auch nur Ideenskizzen an die Redaktion senden, die sich dann mit den Verfassern in Verbindung setzen wird. Es empfiehlt sich, bei grösseren Artikeln zuvor Verbindung mit der Redaktion aufzunehmen (Tel. 031 256581).

Hier einige technische Hinweise: Falls Sie einen Artikel für die Zeitschrift «Zivilschutz» verfassen, dann erleichtern Sie uns die Arbeit, wenn die Manuskripte (wenn möglich Schreibmaschine) wie folgt gestaltet sind: A4, 1½ Zeilenschaltung, etwa 34 Anschläge (= Zeitungsspalte).

Da der Text mehrheitlich einen Monat vor dem Erscheinen der Zeitschrift in den Satz gegeben werden muss, sind wir um frühzeitige Einsendung der Manuskripte dankbar. Nachfolgend die Daten, an denen aktuelle Meldungen für die jeweiligen Nummern auf der Redaktion eintreffen müssen (nur Kurzmeldungen aus den Sektionen).

Appel à collaborer

Il faut que la revue *Protection civile* soit encore davantage une plateforme, un forum des personnes appartenant à la protection civile. Dès lors si quelque chose vous gêne, si vous avez vécu des expériences nouvelles ou si vous estimez que certaines considérations et idées ne devraient pas être cachées aux autres, alors écrivez-nous. La rédaction de notre revue accepte toujours volontiers vos suggestions et vos articles déjà libellés. Ceux d'entre vous qui sont moins accoutumés à rédiger des textes peuvent adresser à notre rédaction uniquement une esquisse de leurs idées; nous ne manquerons pas ensuite d'entrer en communication avec eux. Si vous souhaitez faire publier un article important, nous vous recommandons de prendre contact au préalable avec la rédaction (tél. 031 256581). Voici encore quelques indications techniques: Si vous rédigez un article pour la revue *Protection civile*, vous pouvez

nous alléger le travail en nous livrant votre manuscrit (si possible dactylographié) sur feuille A4, avec un interligne de 1½ et environ 34 frappes par ligne (ce qui correspond à une colonne de journal).

Comme les textes doivent être transmis pour impression, dans leur grande majorité, un mois avant la parution de la revue, nous vous saurions gré de nous adresser vos manuscrits auparavant encore. Nous vous indiquons ci-après les dates ultimes auxquelles la rédaction peut encore recevoir les annonces d'actualité (uniquement les brèves communications des sections) pour chaque numéro.

Invito alla collaborazione

La rivista *Protezione civile* ha da diventare, in misura ancora maggiore, la piattaforma, il foro di quanti appartengono alla protezione civile. Se una difficoltà vi opprime, se avete fatto

un'esperienza interessante, oppure credete di dover far parte agli altri di vostre osservazioni o idee, allora scrivetele. La Redazione volentieri accetta in ogni tempo proposte o anche articoli già redatti. Chi ha meno dimestichezza con lo scrivere può anche inviare un abbozzo, soltanto, alla Redazione che si metterà poi in contatto con il mittente. Se si tratta di articoli lunghi, è auspicabile mettersi prima in contatto con la Redazione (tel. 031 256581). Seguono alcune indicazioni: se redigete un articolo per la rivista *Protezione civile*, ci faciliterete il compito inviando il vostro manoscritto (preferibilmente a macchina) su fogli formato A4, spazio interriga 1½, ca. 34 battute (colonna di giornale). Poiché il testo deve, nella maggior parte dei casi, essere mandato in composizione un mese prima della pubblicazione, vi siamo riconoscenti se ci invierete i manoscritti in tempo utile. Seguono le date alle quali le notizie d'attualità devono pervenire alla Redazione per i singoli numeri (soltanto notizie brevi dalle Sezioni).

Zeitschriften Nr. 1984	Letzte aktuelle Meldungen auf der Redaktion	Erscheinungsdatum
Revue numéro	Dernier délai pour les communications à la rédaction	Date de parution
Numero della Rivista	Ultime notizie attuali alla Redazione entro	Data di pubblicazione
1/2	13.12.1983	16. 1.1984
3	20. 2.1984	13. 3.
4	20. 3.	17. 4.
5	13. 4.	10. 5.
6	20. 5.	18. 6.
7/8	7. 7.	9. 8.
9	20. 8.	17. 9.
10	10. 9.	8.10.
11/12	5.11.	30.11.

KRÜGER

feucht?

**Entfeuchtungsapparate
schützen vor
Feuchtigkeit!**

Verlangen Sie unsere Entfeuchtungsspezialisten!

Krüger+Co.

9113 Degersheim SG	Tel. 071 54 1544
8156 Oberhasli ZH	Tel. 01 850 31 95
4114 Hofstetten SO	Tel. 061 75 18 44
3110 Münsingen BE	Tel. 031 92 48 11
6596 Gordola TI	Tel. 093 67 24 61
1010 Lausanne	Tel. 021 32 92 90

Mobiliar
für

**Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. NEUKOM AG

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91

Brigadier Ernst Mühlemann zu Fragen der Gesamtverteidigung

Ein Plädoyer für mehr Improvisation

hwm. Für eine engere Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee plädiert der Kommandant der Grenzbrigade 7, Miliz-Brigadier Ernst Mühlemann. An der stark besuchten Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz (vgl. auch «Kantone») meinte der volksverbundene Ein-Stern-General, bei den heutigen Verhältnissen könne man sich vielerorts Parallelorganisationen gar nicht mehr leisten. Mühlemann findet überdies, dass sich eine möglichst unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee auf der Stufe Ortschef/Kompaniekommandant im Ernstfall wohl am ehesten bewähren würde.

In seinem Referat «Gesamtverteidigung im Grenzraum» kam Brigadier Ernst Mühlemann nach einigen grundsätzlichen Feststellungen rasch auf das Zusammenwirken von Zivilschutz und Armee zu sprechen. Im Raum der kleinsten Grenzbrigade mit 10000 Armee- und 100000 Zivilangehörigen sei ein enger Schulterschluss («Thurgauische Schicksalsgemeinschaft») selbstverständlich. Dies um so mehr, als der

stelligen lässt (Mühlemann: «Gesunder Menschenverstand bringt oft mehr als viel Weisungen»). Allerdings müsse das Gespräch über längere Zeit stattfinden.

Der Kommandant der Grenzbrigade 7 nahm dann noch zu einzelnen spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz Stellung. Bezugnehmend auf den Bereich Information und Übermittlung meinte Mühlemann: «Wir können uns keine Parallelorganisationen leisten!» Im Bereich Information heisst dies laut Mühlemann, dass man sich vermehrt auf ein informelles Informationsnetz abstützen hat. Im Bereich Übermittlung glaubt Brigadier Mühlemann, dass der Zivilschutz die militärischen Telefonleitungen mitbenützen könnte. Der Ein-Stern-General zeigte sich hinsichtlich des Schutzraums über die rigorose Trennung von Militär und Zivilbevölkerung nicht gerade glücklich; seiner Ansicht nach gibt es Situationen, wo beispielsweise Militärper-

sonen zivile Schutzräume oder aber Zivilpersonen militärische Unterstände benützen müssen.

Positiv äusserte sich der Referent über den Thurgauer Zivilschutz. Allerdings plädierte Mühlemann im allgemeinen für mehr wirklichkeitsnahe und für weniger bis ins Detail geplante Übungen («Mut zur Auftragstaktik beim Zivilschutz»). Zum ganzen Fragenkomplex Frau und Gesamtverteidigung bekannte sich Ernst Mühlemann klar und deutlich zum Freiwilligenprinzip.

Zu Beginn seines Referates wehrte sich Brigadier Mühlemann entschieden gegen die Übungsanlagen, wonach die Schweiz total zerstört wird. Das sei einfach unrealistisch, den ein Gegner wolle ja letzten Endes keine Wüste erobern. Mühlemann rechnet deshalb eher mit konventionellen oder aber dann mit begrenzten atomaren Einsätzen, wobei natürlich die Gefahr der Eskalation nie ganz auszuschliessen sei.



Miliz-Brigadier Ernst Mühlemann wurde anlässlich der Wahlen von Ende Oktober in den Nationalrat gewählt. Herzliche Gratulation!

Le brigadier Ernst Mühlemann exprime son point de vue sur les questions relatives à la défense générale

Plaidoyer pour davantage d'improvisation

hwm. Le brigadier de milice Ernst Mühlemann, commandant de la brigade frontière 7, plaide pour une collaboration plus étroite entre la protection civile et l'armée. Lors de l'Assemblée des membres de Fédération de la protection civile de Thurgovie, laquelle attira un très grand nombre de participants – cf. aussi la rubrique «Cantons» –, ce général à une étoile, si proche de la population, avait estimé que, dans les circonstances actuelles, et dans beaucoup de localités, ces deux institutions ne pouvaient plus du tout se permettre de continuer à fonctionner chacune de leur côté. En outre, le brigadier Mühlemann trouve qu'au niveau du chef local et du commandant de compagnie une collaboration, si possible des moins compliquées, entre protection civile et armée s'avérerait même à fortiori très efficace en cas de situation grave.

Au cours de son exposé sur «la défense générale dans la zone frontière», le brigadier Ernst Mühlemann n'a pas manqué, après quelques constatations fondamentales, d'aborder très vite le problème de la coopération entre la

protection civile et l'armée. Dans le cadre de la plus petite brigade frontière existante, avec ses 10 000 membres de l'armée et ses 100 000 civils, un travail au coude à coude coule de source («Destin commun des Thurgoviens»). Et ce d'autant plus qu'en sa qualité de voie d'accès la plus grande de Suisse, la Thurgovie est bien plus menacée que le reste de la Confédération.

Pour le pire des quatre domaines de menace, c'est-à-dire en cas de catastrophe, le brigadier Mühlemann considère que le problème de l'évacuation de la population civile dans les zones délicates sur le plan stratégique représente l'une des plus grandes difficultés (qui reste d'ailleurs non résolue). Selon Mühlemann, les éternelles discussions quant aux compétences respectives dans le cadre de la défense générale sont plutôt déplacées face à ce problème, car il estime que la collaboration ne peut que porter ses fruits au niveau du chef local et du commandant de compagnie. (Mühlemann dit: «Le bon sens de l'homme vaut parfois davantage qu'une foule d'instructions.») Au demeurant, ce débat



Brigadier Ernst Mühlemann im Gespräch mit Zivilschützerinnen des Thurgauischen Bundes nach seinem Referat. (Bild: Cozzio)

Thurgau als grösste Eingangspforte der Schweiz ungemein gefährdet sei. Für das schlimmste der vier Bedrohungsfelde, den Katastrophenfall, nennt Brigadier Mühlemann das Ausweichen der Zivilbevölkerung in strategisch heiklen Punkten eines der grössten (und noch ungelösten) Probleme. Die ewigen Streitereien um die Kompetenzen im Rahmen der Gesamtverteidigung sind dagegen – so Mühlemann – kaum nötig, weil sich seiner Meinung nach die Zusammenarbeit am besten auf der Stufe Ortschef/Kompaniekommandant bewerk-

devrait avoir lieu sur un laps de temps plus étendu.

Par ailleurs, le commandant de la brigade frontière 7 a indiqué sa position par rapport à un certain nombre de questions spécifiques relevant de la protection civile. Se référant aux secteurs de l'information et des transmissions, le brigadier Mühlemann a pu, là aussi, réitérer que: «Nous ne pouvons pas nous permettre de fonctionner chacun de notre côté!» Dans le domaine de l'information, cela signifie, pour Ernst Mühlemann, que l'on doit s'appuyer davantage sur un réseau d'information informel. Sur le plan des transmissions, le brigadier Mühlemann pense que la protection civile pourrait faire usage des lignes téléphoniques de l'armée. Le général à une étoile ne manifesta pas une joie extrême quant à la séparation rigoureuse entre les militaires et la population civile en ce qui concerne les abris; à son avis, il existe des situations où, par exemple, des militaires doivent utiliser des abris réservés aux civils et inversement. L'orateur a fait l'éloge de la protection

civile en Thurgovie. D'ailleurs, Ernst Mühlemann a plaidé en général pour davantage d'exercices «collant» à la réalité et moins d'exercices planifiés dans le moindre détail. «Dans la protection civile, il faut avoir le courage de recourir davantage à la tactique de la mission au coup par coup.» En ce qui concerne la problématique «la femme et la défense générale», Ernst Mühlemann a pris clairement et nettement position pour le principe du volontariat.

Au début de son exposé, le brigadier Mühlemann s'est élevé avec véhémence contre les exercices s'inspirant de l'hypothèse selon laquelle la Suisse serait complètement détruite. Cela est, selon lui, tout à fait utopique, étant donné que le but de l'adversaire n'est pas, en dernier ressort, de conquérir un désert. Aussi Ernst Mühlemann envisage-t-il plutôt un recours aux armes conventionnelles, voire aux armes atomiques tactiques de portée limitée, par rapport auxquelles on ne peut naturellement jamais exclure totalement le risque d'une escalade.

KRÜGER



humide?

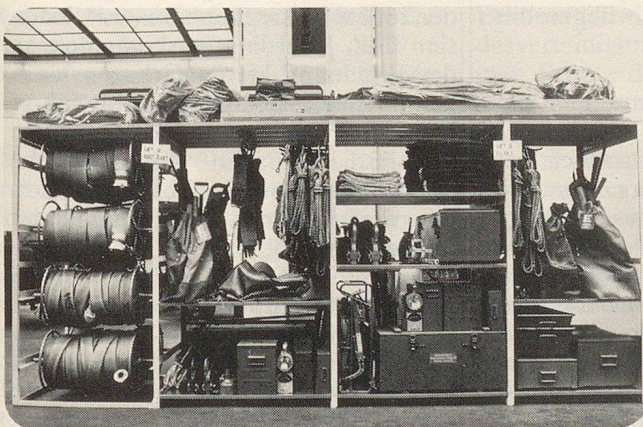
Nos appareils de déshumidification vous protègent de l'humidité!

Demandez notre spécialiste en déshumidification!

Krüger + Co.

1010 Lausanne	tél. 021 32 92 90
3110 Münsingen BE	tél. 031 92 48 11
4114 Hofstetten p. Bâle	tél. 061 75 18 44

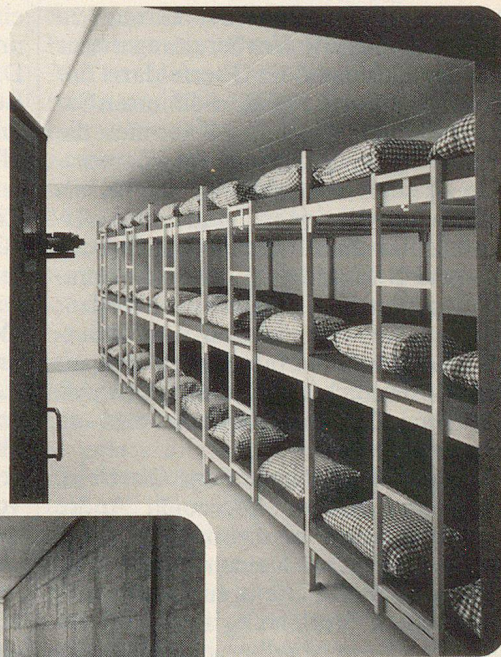
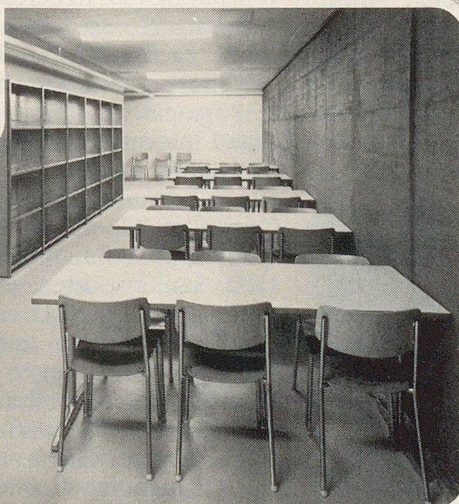
Embru équipe entièrement les installations de la protection civile et des cantonnements



Armoires, étagères pour matériel et pour effets.

Lits à usages multiples. Utilisation comme lits ou comme casiers de stockage.

Tables et chaises



ZM 3/80

Usines Embru
Agence Lausanne, 1000 Lausanne 19
Téléphone 021 / 27 42 57

embru

Exposition permanente et fabrication:
1530 Payerne, route Grandcour
Téléphone 037 / 61 12 85

Nous équipons entièrement les installations de la protection civile et des cantonnements et nous nous tenons à votre disposition dès la planification. Demandez notre documentation avec listes de références.

Schweiz steht international gut da, aber ist vorab ausbildungsmässig noch im Rückstand

Koordinierter Sanitätsdienst: Noch gibt es viel zu tun

Wenn derzeit eine Katastrophe oder ein Krieg über die Schweiz hereinbräche, so wäre die medizinische Versorgung der Bevölkerung weitgehend sichergestellt. Mit den Einschränkungen allerdings, dass nicht für alle Patienten kriegsmässig geschützte Spitäler zur Verfügung stünden und dass ein grosser Teil des Personals eine für solche Fälle vorgesehene Ausbildung noch nicht genossen hat. Dieses Fazit lässt sich aus einer Pressekonferenz ziehen, an der der Stand des Koordinierten Sanitätsdienstes in der Schweiz vorgestellt wurde.

Der Koordinierte Sanitätsdienst setzt sich zum Ziel, durch Einsatz aller personellen, materiellen und einrichtungsmässigen Mittel des Landes in allen strategischen Fällen die Behandlung und Pflege aller Verwundeten und Kranken, und zwar sowohl des Militärs wie der Zivilbevölkerung, zu ermöglichen. Die Vorbereitung dieser Aufgabe obliegt dem Oberfeldarzt der Armee. Partner des Koordinierten Sanitätsdienstes sind die Kantone, die ihrerseits Aufgaben an die Gemeinden delegieren können, die Zivilschutzorganisationen und der Armeesanitätsdienst. Zu diesem Zwecke sind auf Beginn dieses Jahres die Sanitätstruppen neu organisiert worden, die sich nunmehr in den Koordinierten Sanitätsdienst integrieren und mit dem öffentlichen Gesundheitswesen und dem Zivilschutzsanitätsdienst ein Ganzes bilden.

Nach den Darlegungen des Oberfeldarztes der Armee, Divisionär André Huber, sei der medizinische Grundsatz, wonach im Katastrophen- oder Kriegsfall der Patient sechs Stunden nach seiner Verletzung im Spital liegen muss, anwendbar. Die überlebenschancen der gesamten Bevölke-

rung seien wesentlich verbessert worden. Es besteht ein dichtes Spitalnetz, das 151 zivile und 40 militärische Basisspitäler mit nahezu 60000 Spitalbetten für Allgemeinbehandlung und 635 Operationstische umfasst.

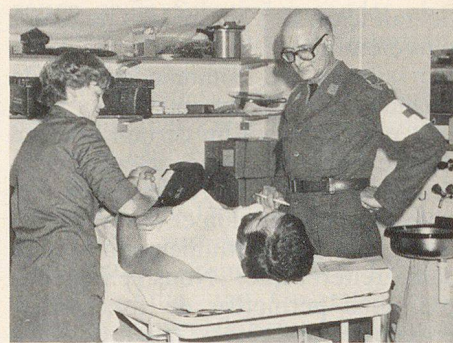
Baulich sind 98 Spitäler (50 % des Bedarfs), 280 Sanitäts-Hilfsstellen (63 %) und 720 Sanitätsposten (47 %) mit zusammen 80291 Liegestellen (54 %) verwirklicht. Die Zivilbevölkerung der Schweiz verfüge dank dem Zivilschutz über einen Schutzgrad, «der sonst nirgends auf der Welt erreicht wird», erklärte Huber.

Wie der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, berichtete, habe der Bund bisher 800 und die Kantone und Gemeinden weitere 400 Mio. Franken für die über das ganze Land verstreuten Sanitätsposten und -hilfsstellen sowie für die Notspitäler ausgegeben, die im Falle eines Krieges auch gegen chemische und atomare Waffen geschützt sind.

Das erforderliche Personal für den Betrieb der sanitätsdienstlichen Einrichtungen ist ebenfalls vorhanden. Über seine Aufgaben ist es aber nur teilweise informiert, so dass heute im Zivilschutz und in der Armee nur etwa 40 % des Bedarfs an Freiwilligen dieser Berufe gedeckt sind.

Weitere Anstrengungen im Zivilschutz

Einige Kantone, so namentlich Luzern, das Tessin, der Aargau und die Waadt, sind hinsichtlich Führungsstruktur, Bauten und Personal fast vollständig einsatzbereit. Andere sind es weniger – so haben insbesondere einige Zivilspitäler weder den Personalbedarf ermittelt noch das verfügbare Personal für ihren Einsatz ausreichend informiert. Hinsichtlich der Infrastruktur werden vor allem im Zivilschutz, der im Endausbau über 150 Geschützte Operationsstellen, 30 Notspitäler, 400 Sanitätshilfsstellen und 1500 Sanitätsposten verfügen sollte noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sein. Als zufriedenstellend sind die vorhandenen Vorräte und Fabrikationskapazitäten von Medikamenten und anderem Sanitätsmaterial zu betrachten. Die Kantone, die privaten Institutionen und die Apotheken erhöhen laufend die jederzeit verfügbaren Vorräte. In diesem Zusammenhang richtet sich an jene Leute,



die dauernd von Medikamenten abhängig sind, der Appell, sich eine kleine Reserve anzulegen.

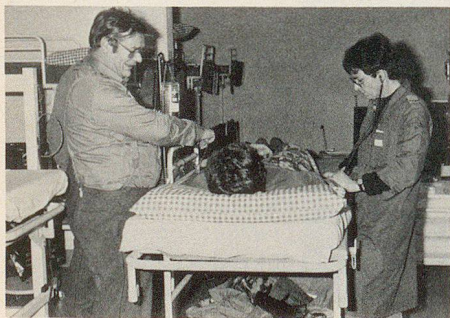
Verantwortung der Kantone

Neben der Versorgung und der Übermittlung ordnet der Direktor für Gesamtverteidigung, Alfred Wyser, dem Koordinierten Sanitätsdienst zentrale Bedeutung zu. Es müsse dabei zweifellos das weniger Perfekte, aber rasch Realisierbare vor dem Endgültigen den Vorzug erhalten. Das Bessere könnte leicht zum Feind des guten werden. Den Kantonen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu; bei ihnen liegt im wesentlichen auch die Sanitätshoheit. Die Kompetenzzuordnung zur Errichtung eines Koordinierten Sanitätsdienstes erwies sich allein schon aus zeitlichen Gründen – geschehe sie nun durch eine Verfassungsrevision oder eine bundesgesetzliche bzw. Konkordatslösung – als zu umständlich und basiert deshalb auf autonomen, einseitigen Beschlüssen der 26 Kantonsregierungen, mit denen sie die Koordinationskompetenzen des Bundes in klaren Grenzen anerkannt haben. Damit habe, so führte Direktor Wyser aus, der Koordinierte Sanitätsdienst auch die politische Tauglichkeit unserer Gesamtverteidigungskonzeption in ermutigender Weise bewiesen.

Lob des EMD-Chefs

Auch Bundesrat Georges-André Chevallaz hob hervor, dass kein Land, mit Ausnahme Israels, über eine Landesverteidigung verfüge, die derart stark im Leben der staatlichen Gemeinschaft und seiner politischen, wirtschaftlichen und sanitätsdienstlichen Strukturen integriert sei wie die Schweiz. Er wies auf die Milizarmee, den Zivilschutz, die Vorkehrungen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung und die koordinierten Dienste hin. Der EMD-Chef sprach den Kantonen, Gemeinden, dem Zivilschutz, den Kliniken und Spitälern Anerkennung und Dank für ihre konstruktive Mitarbeit in der Gesamtverteidigung aus.

(«Berner Zeitung»/
«Neue Zürcher Zeitung»)



Koordinierter Sanitätsdienst: «Miteinander geht's besser!» (Bild: Fritz Friedli)

Zivilschutzmerkblatt als Bestseller

Am. Das Zivilschutzmerkblatt, herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz und seit Januar 1983 in den meisten Telefonbüchern abgedruckt, findet auch internationale Verbreitung. Die drei Seiten in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sind mittlerweile auch auf englisch, spanisch und arabisch übersetzt worden. Diese Sprachversionen erschienen im Bulletin der «Organisation internationale de protection civile» in Genf. Unsere Aufnahme zeigt ein Bundesamt-Zivilschutzmerkblatt und einen Ausschnitt aus dem arabischen Zivilschutzmerkblatt.

Aide-mémoire de la protection civile prisé à l'étranger

Am. Publié par l'Office fédéral de la protection civile et figurant depuis janvier 1983 dans la plupart des annuaires téléphoniques, l'aide-mémoire de la protection civile connaît une diffusion internationale qui ne passe pas inaperçue. Les trois pages rédigées dans nos trois langues officielles ont déjà été traduites en anglais, en espagnol et en arabe. Ces versions ont paru dans le bulletin de l'Organisation internationale de protection civile, à Genève. Notre photo montre un aide-mémoire de la protection civile tel que l'a publié notre office et une coupure du même texte en arabe.

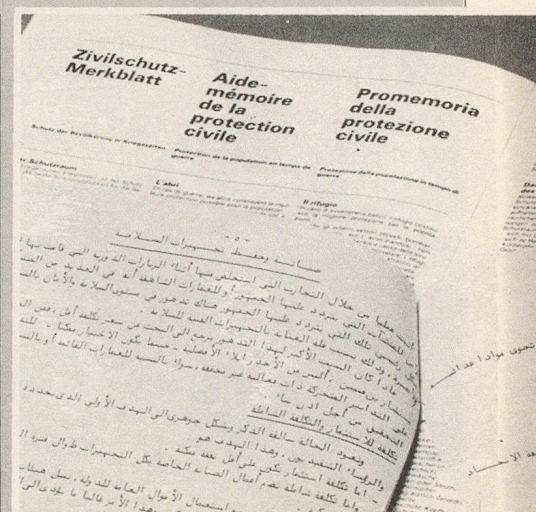


Bild: Fritz Friedli

Zum Hinschied von Brigadier Eric Münch

Geistiger Vater der Luftschutztruppen

Heinrich Stelzer

Am 21. September ist in Bern im hohen Alter von 87 Jahren Brigadier Eric Münch gestorben. In ihm ist eine der wenigen noch verbliebenen markanten Persönlichkeiten aus jener Generation abgetreten, welcher die Vorkämpfer und geistigen Väter unserer Gesamtverteidigung entstammten.

Nach dem Krieg übertrug der Bundesrat dem von den Genietruppen herkommenden Instruktor und Generalstabsobsten Münch die Leitung der damaligen Abteilung für Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement. Diese war seit der Mitte der dreissiger Jahre von Professor von Waldkirch aufgebaut worden und hatte unter anderem für den «blauen Luftschutz» verantwortlich gezeichnet. Eric Münch übernahm eine Aufgabe, die damals, in den Jahren des «Nie wieder Krieg» und der Friedens euphorie, nicht eben populär war und wenig Aktualität zu haben schien: die Verantwortung für den zivilen Bevölkerungsschutz. Während die klassische militärische Landesverteidigung auch nach 1945 ihren Stellenwert ungeschmälert beibehielt, rüstete man den Luftschutz ab und mottete ihn ein. Die Auswertung des Kriegs geschehens 1939 bis 1945, insbesondere des strategischen Bombenkrieges der

Angelsachsen gegen das Dritte Reich und Japan, welche Eric Münch mit seinen Mitarbeitern in aller Stille systematisch vollzog, führte ihn zu der Erkenntnis, dass schweizerische Landesverteidigung ohne einen wirksamen Schutz der Bevölkerung künftig nicht mehr vorstellbar sei. Wer heute, fünfunddreissig Jahre sind seither verflossen, Münchs Studien und seine Eingaben an die vorgesetzten Stellen zu den Fragen einer die militärische Verteidigung ergänzenden «zivilen Verteidigung» liest, in deren Mittelpunkt er einen wirksamen Zivilschutz fordert, ist erstaunt über die darin zum Ausdruck kommende weitsichtige und zutreffende Beurteilung der Bedrohungsentwicklung und des Kriegsbildes.

Dass Münchs damals unkonventionellen und unpopulären Erkenntnisse und Forderungen rasch zu Taten gerieten, war nicht zuletzt eine Folge des Schocks des Koreakrieges. Im Rahmen der Truppenordnung 51 wurde nach Münchs Vorstellungen die Luftschutztruppe geschaffen; Eric Münch ist ihr geistiger Vater. Die damalige Rechtsgrundlage erlaubte noch keine umfassenden zivilen Massnahmen; mit der Luftschutztruppe wurde aber das erste wirksame Instrument der Nachkriegszeit für den zivilen Bevölke-

rungsschutz geschaffen. Mit Eric Münch ist auch der Neubeginn des Schutzraumbaus in unserem Land verbunden: der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz. An den Vorarbeiten für die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen unseres heutigen umfassenden Zivilschutzes war Eric Münch massgeblich beteiligt; manche Gesetzesartikel tragen noch heute seine Handschrift. Eric Münch war eine starke Persönlichkeit, geradlinig, unbeirr, überzeugend, oft unbequem, ausgestattet mit Zivilcourage und Klugheit. Seine Mitarbeiter wussten, dass Verlass auf ihn war; Kritik ertrug er gelassen. Nachdem feststand, dass die Abteilung für Luftschutz aufgelöst und der Zivilschutz neu dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übertragen würde, trat Eric Münch auf Ende des Jahres 1961 in den Ruhestand. Dass unser Land heute im internationalen Vergleich in Sachen Zivilschutz weit vorne steht und dass es in unserer Armee das weltweit beneidete Unikum Luftschutztruppe gibt, daran fallen Eric Münch massgebliche Verdienste zu. Er war einer der Pioniere unserer modernen umfassenden Landesverteidigung. Wer ihn kannte, dem wird er unvergesslich bleiben, und er verdient den Dank des Vaterlandes. («NZZ»)